

Antrag

der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Karlheinz Busen, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Karsten Klein, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Konsequenzen aus den Angriffen auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei ziehen – Beitrittsprozess beenden und Zivilgesellschaft stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den letzten Jahren hat sich die Situation der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei dramatisch verschlechtert. Diese Entwicklungen fanden im immer rücksichtsloseren Vorgehen gegen die prokurdische Partei Halkların Demokratik Partisi (HDP) und im Austritt der Türkei aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention, erneut einen traurigen Höhepunkt. Gerade der Austritt aus der Istanbul Konvention führt dazu, dass Millionen von türkischen Bürgerinnen ein Instrument zum Schutz ihrer Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit verlieren (www.tagesspiegel.de/politik/austritt-aus-frauenschutz-konvention-erdogan-wird-immer-autoritaerer/27025394.html). Insbesondere – aber nicht erst – seit dem gescheiterten Putschversuch im Jahr 2016 arbeitet Präsident Recep Tayyip Erdoğan systematisch daran, den Rechtsstaat auszuhöhlen, multilaterale Übereinkommen zu übergehen, die Arbeit der Opposition erheblich zu erschweren sowie die Freiheitsrechte türkischer Bürgerinnen und Bürger immer weiter einzuschränken. In den letzten Jahren hat sich die Türkei folglich immer weiter von europäischen Werten entfernt. Insgesamt wurde der Raum für die demokratische Zivilgesellschaft und ihr menschenrechtliches Engagement durch Präsident Erdoğan deutlich verkleinert. Zudem ist das Verhältnis zwischen der Türkei und der Europäischen Union (EU) seit Eröffnung der Beitrittsverhandlungen im Jahr 2005 nicht etwa besser, sondern konstant schlechter

geworden. In der europäischen Nachbarschaft provoziert Erdoğan bewusst und versucht sich durch destabilisierende geopolitische Eingriffe, beispielsweise in Libyen, im östlichen Mittelmeer und im Bergkarabach-Konflikt, seine Macht und seinen Einfluss in der Region zu festigen (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/wie-erdogan-die-grenzen-der-tuerkei-infra

ge-stellt-16891681.html). Unter diesen Voraussetzungen sendet ein weiteres Festhalten am Beitrittsverfahren der Türkei zur EU ein desaströses Signal. Das Verfahren muss somit umgehend eingestellt werden, um die Unteilbarkeit europäischer Werte und der Kopenhagener Kriterien, auch in der EU-Türkei-Beziehung, zu unterstreichen, den Druck auf Präsident Erdoğan zu erhöhen und die türkisch-deutschen Beziehungen auf eine neue Grundlage der Zusammenarbeit zu stellen.

a. Autokratisierung durch Entmachtung der Justiz

Spätestens seit der Umwandlung der Türkei von einem parlamentarischen in ein präsidentiales Regierungssystem entwickelte sich das Land rapide hin zu einem autokratischen Staat. Wie die EU-Kommission in ihrem Fortschrittsbericht zur Türkei von 2020 festhielt, hat Präsident Erdoğan die Gewaltenteilung in der Türkei faktisch abgeschafft und die Justiz der Exekutive untergeordnet (https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/turkey_report_2020.pdf).

Richter und Staatsanwälte wurden im Rahmen dieses massiven Umbaus des türkischen Justizapparats in großem Umfang durch AKP-nahe Funktionäre ersetzt. So wurde mit der Verfassungsänderung hin zu einem präsidentialen System in 2017 die Auswahl der Richterinnen und Richter am Verfassungsgerichtshof dahingehend verändert, dass eine Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Justiz nicht mehr gewährleistet ist. Dies kritisiert u. a. die Venedig-Kommission des Europarates, die diesen bezüglich Rechtsstaatlicher Entwicklungen berät ([www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=cdl-ad\(2017\)005-e](http://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=cdl-ad(2017)005-e)). Die Venedig-Kommission attestiert weiterhin, dass Erdoğan's Vorhaben regelmäßig in Widerspruch zu den Verfassungsgrundsätzen des Europarates stehen. So bemängelte die Kommission zuletzt im Oktober 2020 die geplante Veränderung der Anwaltsgesetzgebung, die nach Auffassung der Kommission die Unabhängigkeit der Anwälte gefährden und eine Politisierung der Anwaltschaft in der Türkei zur Folge hätte ([www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD\(2020\)029-e](http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD(2020)029-e)).

Seit diesem de-facto Ausschalten der Justiz sind politisch motivierte Anklageschriften und willkürliche Inhaftierungen alltägliche Geschehnisse. Diese richten sich vor allem gegen regierungskritische Oppositionelle, Medienschaffende und friedliche Demonstrierende. Schon seit Jahren sitzen tausende politische Gegner Erdoğan's willkürlich und ohne faire Prozesse in Haft. Prominentes Beispiel ist der Fall des Kulturmäzens Osman Kavala, für den der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die türkische Regierung im September 2020 verurteilte und dabei die sofortige Freilassung Kavalas forderte. Die Umsetzung des Urteils steht bis zum heutigen Tage aus (www.coe.int/de/web/portal/-/implementing-echr-judgments-council-of-europe-urges-turkey-to-release-osman-kavala). Alle diese politischen Gefangenen müssen umgehend freigelassen werden. Um aber auch langfristig Grund- und Menschenrechte vor staatlicher Willkür zu sichern, muss die Türkei zudem den Empfehlungen der Venedig-Kommission umgehend nachkommen und die Rechtsstaatsleitlinien („Rule of Law Checklist“) umsetzen (<https://pace.coe.int/pdf/Od0fff0960113ad6f5501a046cb90d25123263c5bd245ba510fb2f433aa54905/doc.%2014387.pdf>).

b. Gezielte Unterdrückung von Oppositionsparteien

Der Erfolg der kemalistischen Partei Cumhuriyet Halk Partisi (CHP) bei den Kommunalwahlen 2019 in Großstädten wie Ankara und Istanbul sowie die erneut sinkenden Umfragewerte für Präsident Erdoğan und seiner Partei Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP), zeigen, dass die Unzufriedenheit vieler Bürger und Bürgerinnen mit Präsi-

ten Erdoğan und der AKP wächst (www.dw.com/de/denkzettel-f%C3%BCr-erdogan/a-48137530d). Die Regierung greift daher mit aller Härte gegen oppositionelle Kräfte durch, um den Machterhalt des Präsidenten nicht zu gefährden. Gegen die drittstärkste Partei im Land, die prokurdische HDP, hat die regierungsnahe Justiz im März 2021 ein Verbotsverfahren eingeleitet und sie auch schon vorher als „Terror-Partei“ verunglimpft (www.sueddeutsche.de/politik/erdogan-tuerkei-gericht-hdp-wahlen-1.5239790; www.dw.com/de/t%C3%BCrkei-kurdenpartei-hdp-droht-verbot/a-56916153). Im März 2021 wurde dem prokurdischen Menschenrechtspolitiker Ömer Faruk Gergerlioglu, der sich für die Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen und Grundrechtseinschränkungen im Land engagiert, sein Abgeordnetenmandat entzogen. Er wurde aufgrund angeblicher Terrorpropaganda zu einer zweieinhalbjährigen Haftstrafe verurteilt (www.zeit.de/politik/ausland/2021-03/tuerkei-hdp-politiker-festnahme-oemer-faruk-gergerlioglu-polizei). Von den 65 Bürgermeistern, die bei den Kommunalwahlen 2019 für HDP gewählt wurden, wurden 59 wegen Terrorvorwürfen abgesetzt und in vielen Fällen inhaftiert (www.economist.com/europe/2020/10/15/turkey-locks-up-kurdish-mayors).

Wenngleich die HDP im Zentrum der staatlichen Unterdrückung steht, sind auch andere Oppositionsparteien von Erdoğan's autokratischem Handeln betroffen. Die türkische Regierung geht beispielsweise gezielt gegen einzelne erfolgreiche Politiker und Politikerinnen der CHP vor. So wurde die CHP-Politikerin Dr. Canan Kaftancıoğlu, die maßgeblich am Wahlsieg des CHP-Politikers Ekrem İmamoğlu bei den Bürgermeisterwahlen in Istanbul beteiligt war, nach dessen Wahl wegen unbegründeten Vorwürfen von terroristischer Propaganda und Beleidigung des Präsidenten verurteilt, ihr drohen bis zu zehn Jahre Haft (<https://time.com/5941493/kaftancioglu-erdogan-turkey/>, www.dw.com/de/kaftancioglu-erdogan-will-rivalin-hinter-gittern/a-56243941).

c. Einschränkung von Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Frauenrechten
Unterdessen baut Präsident Erdoğan die Freiheitsrechte seiner Bürgerinnen und Bürger unter dem Vorwand des Erhalts traditioneller Werte und der nationalen Sicherheit systematisch ab. Davon betroffen sind unter anderem der Schutz von Frauen, LGBTIQ und den verschiedenen Minderheiten im Land sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit. 90 Prozent der Massenmedien in der Türkei sind von der Regierungspartei AKP abhängig (<https://tuerkei.diplo.de/tr-de/themen/weitere-themen/-/1677026>). Durch die Inhaftierung regierungskritischer Journalistinnen und Journalisten und die Schließung von mehr als 150 unabhängigen Medienunternehmen unterdrückt Präsident Erdoğan gezielt die freie Meinungsäußerung im Land. Im Oktober 2020 trat zudem das umstrittene Social-Media-Gesetz in Kraft. Es sieht vor, dass Plattformbetreiber, wie Twitter oder Facebook, Rechtsvertreter nominieren, die auf Anfrage angeblich persönlichkeitsrechtsverletzende Inhalte binnen 48 Stunden von den Plattformen entfernen. Außerdem sollen die Plattformen in der Türkei generierte Daten auch dort speichern (www.handelsblatt.com/politik/international/neues-social-media-gesetz-erdogan-geht-gegen-internetkonzerne-vor-auch-facebook-knickt-ein-twitter-weigert-sich-noch/26849410.html). Menschenrechtsorganisationen befürchten, dass das Gesetz primär darauf abzielt, kritische Kommentare zu entfernen und die Informationsfreiheit im Internet einzuschränken sowie in die Privatsphäre der Nutzer einzugreifen (<https://netzpolitik.org/2020/tuerkei-umstrittenes-social-media-gesetz-tritt-in-kraft/>).

Friedliche Proteste werden in der Türkei gewaltsam unterdrückt, womit die türkische Regierung die Versammlungsfreiheit ihrer Bürgerinnen und Bürger konsequent missachtet. Im Januar 2021 ging die türkische Regierung brutal gegen die Demonstrationen an der Bosphorus Universität (Boğaziçi Üniversitesi) vor, die sich gegen Präsident Erdoğan's Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit richteten. Mit der Ernennung eines Erdoğan-Vertrauten als Rektor der Bosphorus-Universität zeigte Präsident Erdoğan seine Verachtung gegen das freie Denken im Land (www.tagesspiegel.de/po

litik/demonstrationen-gegen-uni-rektor-in-istanbul-erdogan-befuerchtet-einen-volksaufstand-wie-bei-gezi-protesten-2013/26773480.html). Mehrere friedliche Demonstrierende wurden bei diesen und weiteren Protesten, teilweise aufgrund vorgeschobener Terrorismusvorwürfe, willkürlich festgenommen (www.tagesschau.de/ausland/europa/tuerkei-proteste-universitaet-istanbul-101.html).

Der Schutz von Frauen ist mit dem Austritt aus der Istanbul-Konvention auf einen neuen Tiefstand gefallen. Gleichzeitig stieg zwischen 2015 und 2019 die Zahl der Morde an Frauen um etwa 60 Prozent (www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/tuerkei-von-wegen-einzelfaelle). Die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt sind mangelhaft. Vor Gericht müssen Opfer von häuslicher Gewalt und Vergewaltigungen öffentliche Aussagen machen, die Istanbul-Konvention sah hier konsequenten Opferschutz durch anonyme Aussagen vor. Männer, die wegen häuslicher Gewalt verurteilt werden verbüßen oft nur einen Bruchteil ihrer eigentlichen Haftstrafen (www.dw.com/de/frauenmorde-in-der-t%C3%BCrkei-verschleiert-als-suizid/a-56746094). Auch die LGBTIQ-Gemeinschaft wird zunehmend bedroht. Die Gay-Pride Parade in Istanbul wurde bereits 2015 verboten, homo- oder transphobe Straftaten bleiben zumeist straflos. Gleichzeitig werden LGBTIQ-Personen von der Regierung Erdoğan sprachlich gezielt attackiert und ausgegrenzt (www.dw.com/de/zunehmende-attacken-auf-lgbt-in-der-t%C3%BCrkei/a-56888234).

d. Enge Verbindung zwischen der EU und der Türkei nutzen, um Druck auf die türkische Regierung ausüben

Fast zeitgleich zu weiteren Freiheitseinschränkungen für die türkischen BürgerInnen, stellte Präsident Erdoğan Anfang März 2021 einen sogenannten „Aktionsplan Menschenrechte“ vor, welcher die Menschenrechtssituation im Land angeblich verbessern soll. Ebenso kündigte er an, sich der EU wieder annähern zu wollen. Rechtsexperten und Politik bewerten dies misstrauisch und vermuten darin Erdoğan's Versuch, seine Reputation bei der EU vor dem Hintergrund der wieder auflebenden Gespräche zu verbessern, um ein erneutes „EU-Türkei-Abkommen“ in Migrationsfragen, Fortschritte im EU-Beitrittsverfahren sowie weitere Vorteile in Bezug auf eine Zollunion und Visa-Erleichterungen erzielen zu können (www.tagesspiegel.de/politik/kritikernennen-das-vorhaben-schoenfaerberei-das-steht-in-erdogans-aktionsplan-fuer-menschenrechte/26967690.html, www.dw.com/de/erdogan-entdeckt-die-menschenrechte/a-56783250, www.sueddeutsche.de/politik/tuerkei-eu-straftmassnahmen-1.5242374).

Als Bündnispartner der Organisation des Nordatlantikvertrags (NATO) und als wichtiger strategischer Partner im Mittelmeerraum sind die Beziehungen zur Türkei für Deutschland von besonderer Bedeutung. Insbesondere die drei Millionen Menschen türkischer Herkunft, die in Deutschland leben, tragen zu engen Verbindungen zwischen der Türkei und Deutschland bei. Vor dem Hintergrund der Wiederaufnahme hochrangiger diplomatischer Gespräche und aufgrund der engen deutsch-türkischen Beziehungen ist es höchste Zeit, dass sich die Bundesregierung aktiver und deutlicher für die Achtung der Menschenrechte und die Wiederherstellung rechtsstaatlicher Prinzipien in der Türkei einsetzt. Diese müssen auch die Grundbedingung für die Intensivierung von partnerschaftlichen Beziehungen mit der Türkei darstellen. Die Bundesregierung muss sich daher auf EU-Ebene für den Vorschlag des EU Außenbeauftragten Josep Borrell starkmachen, politische und wirtschaftliche Konsequenzen zu ziehen, falls die Türkei ihre menschen- und völkerrechtswidrigen Handlungen fortführen sollte, zum Beispiel die Verantwortlichen für die illegalen Bohrungen im östlichen Mittelmeer konkret zu benennen und zu sanktionieren (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021JC0008&from=EN>). Der Europäische Rat hat mit seinem Beschluss vom 11. November 2019 dazu die Möglichkeit gegeben und im Dezember 2020 nochmals mögliche Sanktionen gegen die Türkei ins Spiel gebracht (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D1894&from=GA>; www.consilium.europa.eu/media/47296/1011-12-20-euco-conclusions-en.pdf).

Die Bundesregierung darf sich nicht weiter von vermeintlichen Verbesserungen, die einzig dem Zweck einer Besserung der Reputation Erdoğan dienen, blenden lassen. Da dies in der Vergangenheit immer wieder der Fall war und Erdoğan keine nachhaltigen Verbesserungen vorzeigen kann, muss die Bundesregierung nun ein klares Zeichen setzen und sich im Europäischen Rat für die Einstellung des Beitrittsprozess der Türkei einsetzen. Wichtig dabei ist, dass die türkische Zivilgesellschaft nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, sondern der Austausch mit der türkischen Bevölkerung gezielt gefördert und ausgebaut werden soll. Ein Ausbau der Möglichkeiten zum akademischen Austausch und des Angebotes der Deutschen Welle wären hier erste Schritte. Auch sollten Fortschritte der Türkei belohnt werden, beispielsweise indem Verhandlungen zur Modernisierung der Zollunion oder Visa-Erleichterungen an konkrete Fortschritte im Bereich der Menschenrechte gekoppelt werden. Der EU-Außenbeauftragte hat auch hier konkrete Vorschläge gemacht, die die Bundesregierung aufnehmen sollte. Jegliche gewährte Erleichterungen sollten umkehrbar sein, also bei sich wieder verschlechternder Menschenrechtssituation wieder zurückgenommen werden können, wie auf dem Gipfel des Europäischen Rates am 25. März 2021 verabredet wurde (www.consilium.europa.eu/media/49005/250321-vtc-euco-statement-de.pdf).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. sich im Europäischen Rat umgehend für ein Ende des Beitrittsprozesses der Türkei zu EU einzusetzen;
 2. der großen Bedeutung der deutsch-türkischen Beziehungen gerecht zu werden und sich aktiver und deutlicher für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Türkei einzusetzen;
 3. sich auf EU-Ebene für einen Grundlagenvertrag mit der Türkei einsetzen, Konzessionen in den Verhandlungen sollten dabei an konkrete Fortschritte beim Menschenrechtsschutz gekoppelt werden;
 4. die türkische Regierung vehementer dazu aufzufordern, völkerrechtliche Verpflichtungen einzuhalten und Prinzipien der Menschenrechte, Freiheitsrechte und Demokratie in der Türkei vollumfänglich wiederherzustellen und sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass dies als Grundvoraussetzung für weitere hochrangige diplomatische Verhandlungen und Übereinkommen mit der Türkei eingefordert wird;
 - a) den Vorschlag des EU-Außenbeauftragten Josep Borrell zu unterstützen, dass wirtschaftliche und politische Konsequenzen gezogen werden müssten, falls die Türkei ihre menschen- und völkerrechtswidrigen Handlungen fortführt;
 - b) Sanktionen gegen türkische Unternehmen, die illegalen Bohrungen im östlichen Mittelmeer durchführen, nach Maßgabe des Beschlusses des Europäischen Rat vom 11. November 2019 zu prüfen;
 5. sich für personenbezogene Sanktionen gegen direkt für Menschenrechtsverletzungen Verantwortliche im Rahmen der globalen Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte der EU einzusetzen;
 6. sich dafür einzusetzen, dass bei nachhaltigen Verbesserungen in der Türkei zum Schutz von Menschenrechten konkrete Konzessionen angeboten werden, die im Fall einer erneuten Verschlechterung der Menschenrechtssituation jedoch wieder zurückgenommen werden können, und dass Fortschritte bei anderen bilateralen und multilateralen Verhandlungen mit der Türkei an verbesserten Menschenrechtsschutz geknüpft werden;

- a) zukünftige Verhandlungen zur Modernisierung der Zollunion mit der Türkei zu nutzen, um verstärkten Menschenrechtsschutz einzufordern;
- b) den Dialog auf höchster Ebene in den Bereichen Sicherheits-, Energie-, Handels- und Umweltpolitik zu suchen und auch dort den Menschenrechtsschutz zu thematisieren;
7. sich im Rahmen des Ministerkomitees des Europarates für eine konsequente Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) gegenüber der Türkei einzusetzen und damit den eigens gesetzten Prioritäten für den Vorsitz gerecht zu werden;
8. sich bei einer weiteren Verschlechterung der Menschenrechtslage in der Türkei im Rahmen des Ministerkomitees des Europarates dafür einzusetzen, dass die Türkei in einen strukturierten Menschenrechtsdialog auf Ebene des Europarates eingebunden und bei fehlenden Fortschritten sanktioniert wird;
 - a) den Gemeinsamen Mechanismus des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) als Reaktion auf eine schweren Verletzung der Statusobligationen durch einen Mitgliedstaats anzurufen („Complementary Joint Procedure between the Committee and the Parliamentary Assembly in Response to a Serious Violation by a Member State of its Statutory Obligations“; vgl. PVER-Resolution 2319 (2020) und Resolution 2360(2021));
 - b) die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu unterstützen, sollte diese das Aufnehmen des Gemeinsamen Mechanismus anstreben;
9. sich innerhalb der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Türkei wieder vollumfänglich zur Einhaltung der relevanten Verpflichtungen der dritten Dimension der OSZE zurückkehrt;
10. den zivilgesellschaftlichen Dialog mit der Türkei zu intensivieren und auszubauen;
 - a) einzelnen Gruppen, die für den interkulturellen Austausch von besonderer Bedeutung sind, wie bspw. Studierende, Forschende und Kunstschaffende, Visaerleichterungen zu gewähren;
 - b) sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass interkulturelle Programme, wie beispielsweise die Erasmus-Austauschprogramme, mit der Türkei weiter ausgeweitet werden;
11. die öffentliche Kommunikation des Auswärtigen Amtes und seiner Auslandsvertretungen in der Türkei in der türkischen Sprache auszubauen und Entscheidungen, die die Türkei betreffen gezielt der türkischen Bevölkerung zu kommunizieren;
12. die türkische Regierung dazu aufzufordern, alle willkürlich inhaftierten politischen Gefangenen bedingungslos, mit sofortiger Wirkung freizulassen;
13. die Beobachtung von Gerichtsprozessen gegen Personen bei denen aufgrund ihrer politischen Arbeit von willkürlichen Urteilen ausgegangen werden kann, wie beispielsweise Menschenrechtsverteidigern und Journalisten, durch diplomatisches Personal auszuweiten;
14. die Situation inhaftierter MenschenrechtlerInnen, politischer AktivistInnen, Anwälten, Journalisten, Wissenschaftlern, Beamten und weiteren politischen Gefangenen genau zu verfolgen und ihnen, wenn möglich, diplomatischen und politischen Rückhalt zu bieten;
15. sich dafür einzusetzen, dass internationale Organisationen, bspw. die OSZE, die Haftbedingungen regelmäßiger und intensiver kontrollieren;

16. die türkische Regierung aufzufordern, die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit den Vorgaben der Venedig-Kommission folgend zu achten, eine tiefgreifende Justizreform einzuleiten und Angeklagten faire und transparente Prozesse zu ermöglichen;
17. die Repressalien der türkischen Regierung gegenüber Oppositionspolitikern auf das Schärfste zu verurteilen und die Wiederherstellung von Demokratie und dem Menschenrecht auf politische Teilhabe einzufordern;
18. die türkische Regierung aufzufordern, die Versammlungs-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit nach den Grundprinzipien gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Charta von Paris und weiteren verpflichtenden internationalen Menschenrechtskonventionen vollumfänglich wiederherzustellen;
19. die türkische Regierung aufzufordern, den Schutz der Menschenrechte von Frauen in der Türkei vollumfänglich zu gewährleisten, den Austritt aus der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Frauen vor Gewalt mit sofortiger Wirkung rückgängig zu machen sowie wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen zu ergreifen;
20. die türkische Regierung aufzufordern, die religiösen, sexuellen und ethnischen Minderheiten in der Türkei zu schützen, sich für ihre politische und gesellschaftliche Nichtdiskriminierung und Teilhabe einzusetzen und die verfassungsmäßig geschützte Trennung zwischen Staat und Religion aufrechtzuerhalten;
21. die Türkei aufzufordern, den § 125 (siehe Haftstrafen für Beleidigungen vor) und den § 299 des türkischen Strafgesetzbuches (Majestäts- und Präsidentenbeleidigung) zu streichen und weitere sogenannte Beleidigungsparagraphen anzupassen und nicht gegen die Presse- und Meinungsfreiheit zu nutzen;
22. sich für den Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit in der Türkei einzusetzen und Medienfreiheit in der Türkei zu fördern, indem sie:
 - a) die türkische Regierung auffordert, die Empfehlungen des Europarates, die den Bereich Meinungs- und Informationsfreiheit betreffen, umsetzen;
 - b) die türkische Regierung auffordert, die politisch motivierte Zentralisierung der türkischen Medienlandschaft zu stoppen, Verhaftungen von Journalisten aufgrund ihrer kritischen Arbeit zu unterlassen sowie das beschlossene Social-Media-Gesetz zurückzunehmen;
 - c) die Deutsche Welle dabei unterstützt, das türkischsprachige Angebot auszubauen;
 - d) die Förderung für unabhängige Medien deutlich stärkt;
23. die negativen Entwicklungen im Bereich der wissenschaftlichen Freiheit scharf zu verurteilen und insbesondere in bilateralen Gesprächen mit der türkischen Regierung die Problematik an der Bosphorus Universität aktiv zur Sprache zu bringen und die türkische Regierung aufzufordern, dass die unabhängige Leitung der Universität wieder eingesetzt wird;
24. die Diskreditierung von Studierenden im Sinne von „Terrorismusvorwürfen“ scharf zu verurteilen sowie die türkischen Behörden aufzufordern, die unbegründeten Angriffe auf studentische Demonstranten zu unterlassen und von den strafrechtlichen Verfolgungen gegen die Unterstützer der friedlichen Proteste abzusehen.

Berlin, den 21. Juni 2021

Christian Lindner und Fraktion

